4. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

4.1. GELTUNGSBEREICH

4.1.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

4.2. VERKEHRSFLÄCHEN

4.2.1 STRAßENFLÄCHEN

4.2.2 GEHWEG

4.2.3 GRÜN STRAßEN- UND GRÜNFLÄCHENBEGRENZUNGSLINIEN

4.2.4 ST STELLPLÄTZE

4.3 ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

4.3.1 GEWERBEGEBIET NACH § 8 BAU NVO

4.3.2 BLAU BAUGRENZE

4.3.3 VORGESCHRIEBENE FIRSTRICHTUNG

4.3.4 I HÖCHSTGRENZE EIN VOLLGESCHOSS

4.3.5 II HÖCHSTGRENZE ZWEI VOLLGESCHOSSE

4.3.6 SD SATTELDACH

4.3.7 PD PULTDACH

4.3.8 FD FLACHDACH

4.3.9 HOFBEREICHE

4.4 GRÜNFLÄCHEN, BEGRÜNUNG, EINFRIEDUNG

4.4.1 GRUNDSTÜCKSEINGRÜNUNG AUF PRIVATEN FLÄCHEN

4.4.2 ZU PFLANZENDE BÄUME NACH LISTE 1 U. LISTE 2 (RANDBÄUME, STRAßENBEGLEITBÄUME)

4.4.3 EINGRÜNUNG MIT HEIMISCHEN STRÄUCHERN NACH LISTE 3

4.4.4

PRIVATE GRÜNFLÄCHE

4.4.5

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

4.5 GELÄNDE, GEWÄSSER

4.5.2

NATURNAHER BACHLAUF MIT CA. 3 M BREITEN BEIDSEITIGEN UFERSCHUTZSTREIFEN

4.5.3 VORRANGFLÄCHE FÜR DIE ANLAGE EINES REGENRÜCKHALTEBECKENS IN FORM EINER RASENMULDE

4.5.4 REGENRÜCKHALTEBECKEN